

Abstimmung vom 20.5.1984

Abschottung des schweizerischen Marktes für Grundeigentum knapp abgelehnt

Abgelehnt: Volksinitiative «gegen den Ausverkauf der Heimat»

Manuel Graf

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Graf, Manuel (2010): Abschottung des schweizerischen Marktes für Grundeigentum knapp abgelehnt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 418–419.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Bis zu Beginn der 1960er-Jahre können Ausländer frei und ohne jede Einschränkung Grund- und Stockwerkeigentum in der Schweiz erwerben. Die steigende Zahl solcher Käufe veranlasst den nationalen Gesetzgeber per befristeten Bundesbeschluss zur Einführung einer kantonalen Bewilligungspflicht. Erwerber müssen ein berechtigtes Interesse nachweisen können. Im Nationalrat wird die Massnahme als «Akt des Selbstschutzes eines Kleinstaates» bezeichnet. Die mehrmals verschärfte (Voraussetzungen, Bundeskontrolle) und später als «Lex Furgler» und «Lex Friedrich» bekannte Regelung gilt einigen Kreisen als zu schwach. Sie befürchten den «Ausverkauf der Heimat». Für andere, vor allem Tourismuskantone, gehen die Einschränkungen viel zu weit.

Trotz des staatlichen Eingriffes steigen sowohl die Zahl der bewilligten Käufe als auch die Preise bis 1980 kontinuierlich an. Wie viel Grundeigentum sich in ausländischer Hand befindet, ist weitgehend unbekannt. Bei Zweitwohnungen liegt der Anteil bei rund einem Drittel. Gemäss Bundesrat ist das Problem nicht gesamtschweizerisch, sondern auf einige lokale Missstände in Regionen des Fremdenverkehrs beschränkt.

1979 reicht die Nationale Aktion für Volk und Heimat (NA) die Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» ein. Sie fordert weitgehende Beschränkungen des Erwerbs von Grundeigentum durch Ausländer und den faktischen Stopp des Erwerbs von Zweitwohnungen, welcher im Zentrum der Problematik steht. In den Jahren vor der Abstimmung sinkt die Bewilligungszahl von über 5000 auf 1767 im Jahr 1983.

Als indirekten Gegenvorschlag verabschieden die beiden Parlamentskammern 1983 ein Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Darin erhalten die Kantone die Kompetenz, den Verkauf den besonderen Verhältnissen anzupassen. Jedoch wird eine bundesweite Höchstgrenze für Ferienwohnungen vorgeschrieben und auf die Kantone verteilt. Anders als im Bundesbeschluss erhalten die Gemeinden ein Beschwerderecht. Da die NA ihre Initiative nicht zurückzieht, gelangt diese zur Abstimmung.

GEGENSTAND

Grundeigentum darf nur noch von natürlichen Personen erworben werden, welche auch ein Niederlassungsrecht in der Schweiz besitzen. Ist der potenzielle Erwerber eine juristische Person (z.B. ein Unternehmen), so müssen 75% des Kapitals in den Händen von Personen mit Niederlassung und Wohnsitz in der Schweiz liegen. Ausgenommen ist das Grundeigentum für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche und gemeinnützige Zwecke.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Vorfeld der Abstimmung kommt es zu einer unheiligen Allianz zwischen ausländerfeindlichen Parteien der extremen Rechte und linksgrünen Gruppierungen. Entsprechend breit sind dann auch die befürwortenden Argumente. Während die Rechtsparteien vor einer Über-

fremdung des heimatlichen Bodens warnen, die den Wehrwillen des Volkes schädige, sehen grüne Kreise ihre Unterstützung vor allem als Kritik an der unökologischen Bodenpolitik der Behörden. Diese erlaubten die Überbauung erschöpfter Landreserven und die Zerstörung der Landschaft. Mit der Unterbindung der ausländischen Nachfrage werden zudem der Teuerungsschub und der Bauboom, der keine nachhaltige Arbeitssicherung darstelle, gebremst.

Gespalten zeigen sich die Sozialdemokraten. Dem Ja der Bundespartei widersetzen sich nicht weniger als zwölf Kantonalparteien, wobei neun die Neinparole beschliessen.

Die Gegner aus bürgerlichen Parteien, vielen Verbänden sowie Parteien des linken Randes beanstanden unter anderem die ökonomische Gefahr für Tourismus- und Randgebiete. Auch wird die Initiative grundsätzlich als ausländerfeindlich abgelehnt. Die meisten Gegner verweisen auf die gesetzliche Alternative, welche den Erwerb ebenfalls beschränke, jedoch nicht in der gleichen Radikalität und unter Mitsprache und Eigenverantwortung der Kantone.

ERGEBNIS

Die Initiative wird sowohl von den Ständen als auch vom Volk abgelehnt, jedoch mit 51,1% Neinstimmen nur ganz knapp. Alle Kantone der Westschweiz lehnen die Vorlage ab, wobei die Jastimmen zwischen 36,1% (Genf) und 15,6% (Wallis) variieren. Unterstützung gibt es ausschliesslich in der Deutschschweiz. Dort lässt sich zusätzlich eine Spaltung zwischen regionalen Zentren (Ja) und den umliegenden ländlichen Gebieten feststellen (Nein). Als Folge des knappen Abstimmungsergebnisses werden bei den Ausführungsbestimmungen des bereits verabschiedeten Gesetzes die möglichen Höchstkontingente für den ausländischen Erwerb von Ferienwohnungen nicht voll ausgeschöpft.

QUELLEN

BBI 1981 III 585; BBI 1988 III 1030. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1978 bis 1984: Infrastruktur und Lebensraum – Boden- und Wohnwirtschaft. Vox Nr. 22.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.